

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Eisenstadt, am 21.5.2001
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2155
Dr. Ernst Böcskör

Zahl: LAD-VD-B662/1-2001

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen für privates Fernsehen erlassen werden; Begutachtung, Stellungnahme

Bezug: 602.443/002-V/4/2001

Zu dem mit Schreiben vom 12. April 2001 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen für privates Fernsehen erlassen werden (Privatfernsehgesetz – PrTV-G), nimmt das Amt der Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird der Versuch einer Regelung der Voraussetzungen für die Zulassung von privatem terrestrischen Fernsehen begrüßt. In Hinblick auf das europaweite Umfeld mit seiner Vielzahl an privaten Rundfunkveranstaltern erscheint ein Nachziehen Österreichs in diesem Bereich notwendig.

Auffallend ist, dass der vorliegende Gesetzesentwurf breiten Raum für die Gestaltung der Nutzung analoger Fernsehfrequenzen vorsieht, jedoch die neue, zukunftsweisende digitale Rundfunktechnologie, an der nach herrschender Auffassung kein Weg vorbei führt, erst im Ansatz regelt. Es wird bezweifelt, ob mit dieser vorsichtigen Vorgangsweise ein rasches Reagieren auf die im Bereich der Rundfunkübertragungstechniken und elektronischen Medien vorgegebenen

Entwicklungen möglich sein wird und österreichische private Rundfunkveranstalter auf dem gesamteuropäischen Rundfunkmarkt bestehen werden können.

Es empfiehlt sich beim derzeitigen Wissenstand, wonach die analoge Übertragungs-technologie nur mehr eine bestimmte Zeit bestehen wird können und die Produktion analoger Einrichtungen ausläuft, sogleich einen radikalen Schwenk in Richtung Digitalisierung zu unternehmen und die entsprechenden legislativen Voraussetzungen mit Vehemenz zu schaffen.

Es wird daher gebeten, den vorliegenden Entwurf unter diesen Gesichtspunkten nochmals zu überdenken.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 21.5.2001

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung,
Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.: